



SGM · SSM

SCHWEIZERISCHE GESELLSCHAFT FÜR MIKROBIOLOGIE  
SOCIETE SUISSE DE MICROBIOLOGIE  
SOCIETA SVIZZERA DI MICROBIOLOGIA  
SWISS SOCIETY FOR MICROBIOLOGY

## **Regelung für die Ausrichtung finanzieller Unterstützung zur Teilnahme an bzw. zur Organisation von wissenschaftlichen Anlässen**

Der Vorstand der SGM/SSM kann - im Bestreben den wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern - auf Antrag finanzielle Unterstützungen für die Teilnahme an bzw. für die Organisation von wissenschaftlichen Anlässen gewähren, die mit den Zielen und Arbeitsbereichen der Gesellschaft übereinstimmen.

Zu diesem Zweck sieht der Vorstand der SGM unter Berücksichtigung der finanziellen Situation der Gesellschaft jährlich einen entsprechenden Betrag im Budget vor und legt die Maximalbeiträge fest.

Grundsätzlich werden Unterstützungen nur nach Massgabe des noch nicht ausgeschöpften Budgetrahmens ausgerichtet.

Der Vorstand fällt den Entscheid über Gewährung und Höhe der Beiträge im Rahmen seiner regelmässigen Sitzungen oder auf konferenziellem Weg. Er ist nicht verpflichtet, seinen Entscheid zu begründen.

Die folgende Regelung orientiert grundsätzlich über die Bedingungen, welche für eine erfolgreiche Gesuchstellung erfüllt sein müssen:

### **1. Teilnahme an wissenschaftlichen Veranstaltungen**

- 1.1. Antragsberechtigt sind Mitglieder der SGM/SSM mit dem Status Doktorand(in), welche beabsichtigen ihre wissenschaftliche Arbeit an der betreffenden Veranstaltung zu präsentieren, unter folgenden Bedingungen:
- 1.2. Der Antrag muss möglichst früh, mindestens aber vier Monate vor dem Datum des Anlasses beim Sekretariat der SGM/SSM eingereicht werden.
- 1.3. Dem Antrag beizulegen sind ein Kurzprogramm des Anlasses, eine persönliches Budget, eine befürwortendes Schreiben des wissenschaftlichen Vorgesetzten sowie eine Kurzfassung des geplanten wissenschaftlichen Beitrages.
- 1.4. Die/der Antragsteller/-in hat für die betreffende Veranstaltung einen wissenschaftlichen Beitrag zur Präsentation als Vortrag oder als Poster eingereicht.
  - 1.4.1. Die Zusage der Unterstützung ist für die SGM/SSM erst dann verbindlich, wenn vom Veranstalter der Beitrag zur Präsentation als Vortrag oder als Poster akzeptiert wurde (Bestätigung vorlegen/nachreichen).
  - 1.4.2. Der Vorstand erwartet, dass die unterstützte Person einen kurzen Bericht über den Anlass verfasst, welcher gegebenenfalls in einem Organ der SGM/SSM (z.B. „Info“ oder SGM-Website) veröffentlicht werden kann.
- 1.5. Zur Zeit beträgt die maximal gewährte Unterstützung

1.5.1. CHF 500 für Veranstaltungen innerhalb der Schweiz

1.5.2. CHF 1000 für Veranstaltungen im Ausland

1.6. Die Unterstützung ist zur Deckung von Reise-/ Unterkunfts und Registrationskosten gedacht.

## **2. Organisation wissenschaftlicher Anlässe**

2.1. Antragsberechtigt sind Mitglieder der SGM/SSM für die Organisation wissenschaftlicher Anlässe (z.B. Workshops, Seminare) im Tätigkeitsbereich der Gesellschaft unter folgenden Bedingungen:

2.1.1. Der Antrag muss möglichst früh, mindestens aber 4 Monate vor dem Datum des Anlasses beim Sekretariat der SGM/SSM eingereicht werden.

2.1.2. Die SGM/SSM kann Beiträge als so genannte Defizitgarantien in der Höhe bis zu CHF 5000 leisten.

2.1.3. Dem Antrag ist das Programm, der geplante Verwendungszweck sowie ein detailliertes Budget und eine Beschreibung des erwarteten Nutzens für die Teilnehmer/-innen beizulegen.

2.1.4. "Social events" (Verpflegung, Apéros, Exkursionen, Getränke usw.) werden nicht finanziert.

## **3. Hilfestellung bei der Organisation (inter)nationaler Anlässe**

3.1. Der Vorstand kann seinen Mitgliedern in ihrer Rolle als Organisatoren von (inter)nationalen Anlässen Hilfestellung leisten bei der Suche nach Unterstützung durch Dritte, wenn diese im Rahmen der Schweizerischen Akademien oder der FEMS stattfinden.

In der Regel müssen derartige Anträge spätestens Ende Februar des dem Anlass vorangehenden Jahres eingereicht werden. Kontaktperson für diese Anliegen ist der Präsident der SGM.

Diese Richtlinien gelten ab sofort und ersetzen alle vorangehenden Regelungen.

Zürich, im Dezember 2010

Prof. Dr. Reinhard Zbinden,  
Präsident SGM/SSM 2010-2012

### **Anträge sind zu richten an:**

Sekretariat SGM/SSM,  
c/o Irene Müller,  
Sonnenrain 10,  
CH 3150 Schwarzenburg.  
(T) +41 31 731 25 05 // (E) [secretary-sgmssm@bluewin.ch](mailto:secretary-sgmssm@bluewin.ch)